

Antrag 18/I/2021**Abt. 03/15 Kollwitzplatz (Pankow)****Der Landesparteitag möge beschließen:****Berliner Parks: Freiräume für Kultur, Sport und Erholung**

1 Berlins öffentliche Parkanlagen sind schon längst nicht
 2 mehr bloße Orte der kontemplativen Erholung. Die gelebte
 3 Praxis beweist, dass sie beliebte Freiräume u.a. für Kul-
 4 tur sowie Freizeitsport sind. Diese besondere Mischung
 5 macht die Berliner Parks zu wichtigen und erhaltenswer-
 6 ten niedrigschwellig kulturellen Begegnungsräumen für
 7 alle Berliner:innen und mitunter zu international bekann-
 8 ten Aushängeschildern für die Berliner Weltoffenheit.

9
 10 Der gelebten Praxis zu wider steht das Gesetz zum Schutz,
 11 zur Pflege und zur Entwicklung der öffentlichen Grün-
 12 und Erholungsanlagen, da es in seiner derzeitigen Fas-
 13 sung auch eine unkommerzielle, kulturelle Nutzung von
 14 Parkanlagen erschwert und mitunter gänzlich unmöglich
 15 macht.

16
 17 Wir fordern daher die sozialdemokratischen Mitgliedern
 18 des Berliner Abgeordnetenhauses und des Senats auf, das
 19 Gesetz zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der öf-
 20 fentlichen Grün- und Erholungsanlagen dahingehend zu
 21 ändern, dass:

- 22
 23 • in öffentlichen Parkanlagen neben Ruhebereichen
 24 auch Bereiche zur Nutzung für Kultur und Sport aus-
 25 gewiesen werden können,
 26 • die Formulierung "unzumutbare Störung anderer
 27 Anlagenbesucher" praxisnah und zu Gunsten von
 28 Nutzungsvielfalt in verschiedenen Parkbereichen
 29 konkretisiert wird sowie
 30 • der Begriff der Erholung zeitgemäßer gefasst wird
 31 und auch Nutzungsbedürfnissen junger und sozial
 32 benachteiligter Bevölkerungsschichten entspricht.

33

34

Begründung

35 Die gelebte Praxis zeigt, dass Berliner Parkanlagen, wie
 36 zum Beispiel der Mauerpark, längst als Freiräume für
 37 Kunst und Kultur sowie Freizeitsport genutzt werden. Die
 38 formale Einordnung öffentlicher Parkanlagen unter dem
 39 üblichen Rechtsstatut als "gewidmete öffentliche Grün-
 40 und Erholungsanlage" kann dieser Bedeutung und Nut-
 41 zung nur bedingt entsprechen. Vielmehr erweist sich die-
 42 se Widmung im Umgang mit Kunst, Kultur und Musik als
 43 organisatorisch wie auch juristisch ungünstig, da sie die
 44 handelnden Akteur:innen unverhältnismäßig einschränkt
 45 oder sogar Kunst und Kultur ganz aus den Parks verbannt.

46

Empfehlung der Antragskommission**Annahme in der Fassung der AK (Konsens)**

Berlins öffentliche Parkanlagen sind schon längst nicht
 mehr bloße Orte der kontemplativen Erholung. Die gelebte
 Praxis beweist, dass sie beliebte Freiräume u.a. für Kul-
 tur sowie Freizeitsport sind. Diese besondere Mischung
 macht die Berliner Parks zu wichtigen und erhaltenswer-
 ten niedrigschwellig kulturellen Begegnungsräumen für
 alle Berliner:innen und mitunter zu international bekann-
 ten Aushängeschildern für die Berliner Weltoffenheit.

Der gelebten Praxis zu wider steht das Gesetz zum Schutz,
 zur Pflege und zur Entwicklung der öffentlichen Grün-
 und Erholungsanlagen, da es in seiner derzeitigen Fas-
 sung auch eine unkommerzielle, kulturelle Nutzung von
 Parkanlagen erschwert und mitunter gänzlich unmöglich
 macht.

Wir fordern daher die sozialdemokratischen Mitgliedern
 des Berliner Abgeordnetenhauses und des Senats auf, das
 Gesetz zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der öf-
 fentlichen Grün- und Erholungsanlagen dahingehend zu
 ändern, dass in öffentlichen Parkanlagen neben Ruhebe-
 reichen verstärkt auch Bereiche zur Nutzung für Kultur
 und **andere Freizeitaktivitäten** ausgewiesen werden kön-
 nen. **Bei der Ausweisung entsprechender Nutzungsflä-
 chen soll verstärkt den Interessen der vielfältigen Stadt-
 gesellschaft besser Rechnung getragen werden.**